

P r o t o k o l l

der Einwohnergemeindeversammlung Ennetbaden vom
Donnerstag, 5. Juni 2003, 20.00 Uhr, im Kath. Pfarreisaal

Büro

Vorsitzender: Dieter Gerber, Gemeindeammann

Protokollführer: Anton Laube, Gemeindeschreiber

Stimmzähler/-innen: Josianne Jenny-Fecit

Marlis Markwalder

--oo00oo--

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. November 2002
2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2002
3. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2002
4. Genehmigung von Kreditabrechnungen
 - 4.1 Werkleitungserneuerungen und Sanierung Höhtalstrasse, Teilstück Grendelstrasse bis Gärtnerweg
 - 4.2 Erarbeitung eines Entwicklungsrichtplanes über das Gebiet Zentrum/Bäder
5. Einbürgerungen (aus Datenschutzgründen keine Publikation im Internet)
6. Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) für die Feuerwehr; Kreditbegehren
7. Patenschaft für ein Investitionsvorhaben in der Berggemeinde Chironico TI; Kreditbegehren
8. Umsetzung Entwicklungsrichtplan (ERP) Bäderquartier; Kreditbegehren
 - 8.1 Sondernutzungsplan Goldwand
 - 8.2 Studienwettbewerb Fussgängersteg Limmatau
9. Sanierung Abwasserpumpwerk und Fangkanal Limmatau; Kreditbegehren
10. Personenunterführung beim Verkehrskreisel Landvogteischloss; Ablehnung
11. Verschiedenes

Gemeindeammann Dieter Gerber heisst alle Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung im Pfarrsaal der Katholischen Kirche herzlich willkommen. Einen speziellen Gruss richtet er an die Vertreter der Presse, welche über die heutige Versammlung berichten werden und an einige nicht stimmberechtigte Gäste. Er dankt der Kath. Kirchgemeinde für das Gastrecht und weist daraufhin, dass die Einweihung der sanierten Turnhalle am 16. August 2003 mit einer Eröffnungsshow der Schulkinder erfolgt. Am 22. April 2003 wurde mit dem Bau des Parkhauses im Posttäli begonnen. Dieses Bauwerk steht leider nicht unter einem glücklichen Stern. Der Baugrund ist wesentlich schlechter als angenommen. Dies hatte zur Folge, dass auch am Samstag gearbeitet werden musste. Diese Woche musste infolge zu hoher Belastungen auf die Anker notfallmässig ein Wall aufgeschüttet werden. Die Baggerarbeiten dauerten bis nach Mitternacht. Wir haben in dieser Phase zuwenig umfassend und zu spät informiert. Die Information wurde inzwischen nachgeholt, und wir versuchen in Zukunft die Anwohner/-innen, die durch die Lärmemissionen betroffen sind, so früh wie möglich zu orientieren. Der schlechte Baugrund führt zudem zu Mehrkosten, die heute noch nicht genau beziffert werden können. Dazu ist festzuhalten, dass bei der Bewilligung des Baukredites am 16. November 2000 ein Vorprojekt mit Kostenvoranschlag aufgrund aktueller Richtpreise vorlag. Die zusätzlichen geologischen Untersuchungen vor der Ausschreibung der Bauarbeiten zeigten einen wesentlich schlechteren Untergrund als angenommen. Das Posttäli wurde früher mit Bauschuttmaterialien aufgefüllt und ist deshalb als Baugrund und für Verankerungen ungeeignet. Je nach Situation wird an der Novemborgemeinde allenfalls ein Zusatzkredit unterbreitet. Erfreulicherweise konnten durch Projektoptimierungen die Anzahl der Parkplätze von 163 auf 191 erhöht werden, ohne grosse bauliche Mehrkosten. Dadurch werden sich die Kosten pro Parkplatz – trotz Mehrkosten für die Baugrubensicherung – nicht wesentlich erhöhen. Zur Kern- und Bäderumfahrung verweist er betreffend Bundesbeiträge auf das Interview in der Aargauer Zeitung vom 4. Juni 2003. Selbstverständlich wird der Kanton als Bauherr bei den Verhandlungen mit dem Bund unterstützt. Der Gemeinderat hat Verständnis für die Sparübungen des Bundes. Werden jedoch zugesicherte Beiträge für Projekte, die bereits in Ausführung sind, wieder gestrichen, entstehen Probleme, denn es verstösst schlicht gegen Treu und Glauben.

Der Gemeindeammann stellt fest, dass die Einladungen zur heutigen Gemeindeversammlung fristgerecht zugestellt wurden und die Unterlagen zu den Traktanden ordnungsgemäss auflagen. Laut Stimmregister sind am heutigen Tage 2032 Personen stimmberechtigt. Laut Ausweiskontrolle sind **148 Stimmbürger/-innen (7,3 %) anwesend**. Für endgültige Beschlüsse müssten 407 Stimmberechtigte anwesend sein. Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum.

Die **Traktandenliste** der heutigen Gemeindeversammlung wird auf Anfrage hin **ohne Änderungen stillschweigend gutgeheissen**.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. November 2002

Gemeindeammann Dieter Gerber: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. November 2002 wurde mit den Einladungsunterlagen schriftlich zugestellt.

In der **Diskussion** bemerkt **Herr Otto Wetzel**, dass er sich nicht für die Fussgängerunterführung beim Kreisel Landvogteischloss stark gemacht habe. Er habe lediglich beanstandet, dass der Fussgängerstreifen zu nahe beim Kreisel sei, so dass nicht einmal ein Auto aus dem Kreisel fahren könne, wenn der Fussgängerstreifen benützt wird.

Nachdem auf Anfrage hin keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen erfolgen, **beantragt Gemeindeammann Dieter Gerber**, das Protokoll zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. November 2002 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2002

Gemeinderätin Patrizia Bertschi-Hitz: Der Rechenschaftsbericht gibt einen Überblick über die Verwaltungstätigkeit. Es ist eine Auswahl mit vielen Einzelheiten. Hinter den Zahlen stehen immer auch Menschen. Zum Beispiel die 71 arbeitslosen Personen bedeuten auch 71 Schicksale. Zum Landerwerb erwähnt sie, dass im Gebiet Geissberg das Bauland der Gemeinde inzwischen veräussert wurde und somit nur noch Kulturland im Gemeindebesitz ist. Baulandreserven hat die Gemeinde, im Zusammenhang mit der Umfahrung und der Entwicklungsplanung, noch im Zentrum. Zur Polizeistatistik hält sie fest, dass die Verkehrsdelikte 66 % ausmachen. Erfreulicherweise waren in Ennetbaden im Jahre 2002 wenig Gewaltdelikte und Einbrüche zu verzeichnen.

Nachdem keine **Diskussion** erfolgt, **beantragt Gemeindeammann Dieter Gerber**, vom Rechenschaftsbericht 2002 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

In der **Abstimmung** wird der Rechenschaftsbericht 2002 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **zur Kenntnis genommen**.

3. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2002

Gemeindeammann Dieter Gerber: In der Verwaltungsrechnung 2002 ist der effektive Aufwand Fr. 300 000.— höher als im Budget. Er ist auch 2 % höher als im Vorjahr. Die Abweichung ist nicht gross, doch die steigende Tendenz beim Aufwand ist unerfreulich. Der effektive Ertrag ist 4 % höher als budgetiert, jedoch 2,5 % tiefer als im Vorjahr. Der Steuerertrag ist insgesamt 3 % tiefer als budgetiert. Dank einem Buchgewinn aus Landverkauf konnte dieser Minderertrag wettgemacht werden. Er erläutert sodann anhand von Folien den Gesamtüberblick, die Abschreibungen, die Investitionen und deren Finanzierung, die grössten Abweichungen, die Eigenwirtschaftsbetriebe und die Bestandesrechnung. Beim beeinflussbaren Sachaufwand wurden 4,5 % weniger ausgegeben. Mehraufwendungen entstanden für Schulgelder, für Sozialhilfe und für das Kantonsspital Baden.

Bei den Investitionen wurden netto Fr. 900 000.— weniger ausgegeben infolge Verschiebungen bei der Turnhalle. Diese Ausgaben werden im laufenden Jahr anfallen. Gegenüber dem Vorjahr wurde 1 Mio Franken mehr investiert. Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben ist die Finanzlage weiterhin angespannt. Die Verschuldung der Wasserversorgung ist um Fr. 505 000.— und bei der Abwasserbeseitigung um Fr. 200 000.— angestiegen. Bei der Abfallbeseitigung beträgt der Aufwandüberschuss Fr. 10 000.—. Der Kostendeckungsgrad erreichte somit 97 %.

In der Bestandesrechnung sind nur kleinere Veränderungen zu verzeichnen. Das Verwaltungsvermögen von 9 Mio Franken, das abgeschrieben werden muss, ist auf der Passivseite durch indirekte Abschreibungen abgedeckt. Mit den zusätzlichen 5,5 Mio Franken vorausge-

nommenen Abschreibungen sind die Schulden der Eigenwirtschaftsbetriebe ebenfalls abgedeckt. Die Bestandesrechnung ist in einem guten Zustand.

Nachdem keine Fragen erfolgen, stellt **Herr Marc Burckhardt**, Präsident der Finanzkommission fest, dass das Jahresergebnis 2002 wiederum gut war. Die Finanzkommission wurde bei der Prüfung der rechtlichen und gemeindespezifischen Rechnungslegungsvorschriften von einer externen Revisionsgesellschaft unterstützt. Die Prüfungsarbeiten der Finanzkommission haben ergeben, dass die vorliegende Verwaltungsrechnung 2002 mit der Buchhaltung übereinstimmt. Die Buchhaltung ist ordnungsgemäss geführt, und die Darstellung der Jahresrechnung entspricht den allgemeinen kaufmännischen Grundsätzen sowie den gesetzlichen Vorschriften. Er **beantragt**, die vorliegende Verwaltungsrechnung 2002 zu genehmigen.

Nachdem die **Diskussion** nicht gewünscht wird, wird in der **Abstimmung** die Verwaltungsrechnung 2002 der Einwohnergemeinde **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**. Herr Marc Burckhardt dankt für das Vertrauen, das damit dem Gemeinderat, der Verwaltung und der Finanzkommission entgegen gebracht wurde. Dem Gemeinderat und der Verwaltung dankt er für die grosse Arbeit und die offene Zusammenarbeit.

4. Genehmigung von Kreditabrechnungen

4.1 Werkleitungserneuerungen und Sanierung Höhtalstrasse; Teilstück Grendelstrasse bis Gärtnerweg

Gemeinderat Basil Müller: Am 8. Juni 2000 wurden für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung Höhtalstrasse, Teilstück Grendelstrasse bis Gärtnerweg, Fr. 2 190 000.— bewilligt. Insgesamt ist der Kredit sehr gut eingehalten worden. Innerhalb der einzelnen Teilbereiche sind jedoch erhebliche Abweichungen entstanden, da verschiedene zusätzliche Leistungen erbracht wurden. Bei der Erneuerung der Wasserleitung wurde – infolge des schlechten Zustandes – zusätzlich ein Teilstück im Gärtnerweg und in der mittleren Grendelstrasse ersetzt. Bei den Abwasserleitungen musste infolge einer kantonalen Auflage der Strang von der Höhtalstrasse zum Sportplatz Bachteli zusätzlich erneuert werden. Bei der Elektrizität sind bei der Einführung in die Trafostation an der Höhtalstrasse Mehrkosten entstanden. Zudem musste die Beleuchtung in der Kreuzung Grendel-/Höhtalstrasse vollständig erneuert werden. Trotzdem konnte der Gesamtkredit eingehalten werden, da günstige Unternehmerofferten eingereicht wurden und für den Strassenbau weniger Kosten angefallen sind. An die Erneuerung der Wasserversorgung leistet das Aargauische Versicherungsamt einen Beitrag von Fr. 16 000.—. Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

	Bewilligter Kredit	Kreditabrechnung
- Strassenbau	Fr. 1 065 000.—	Fr. 891 661.80
- Wasserleitungserneuerung	Fr. 320 000.—	Fr. 382 988.40
- Abwasserleitungserneuerung	Fr. 520 000.—	Fr. 544 903.75
- Elektrizität inkl. Strassenbeleuchtung	Fr. 285 000.—	Fr. 365 342.15
= Total	Fr. 2 190 000.—	Fr. 2 184 896.10
= Kreditunterschreitung		Fr. 5 103.90

Gemeindeammann Dieter Gerber erwähnt, dass die Finanzkommission die heute vorliegenden Kreditabrechnungen ebenfalls geprüft hat. Nachdem keine **Diskussion** gewünscht wird, **beantragt** er, die Kreditabrechnung für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung Höhtalstrasse, Teilstück Grendelstrasse bis Gärtnerweg, im Betrage von Fr. 2 184 896.10 zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung Höhtalstrasse **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

4.2 Erarbeitung eines Entwicklungsrichtplanes über das Gebiet Zentrum/Bäder

Gemeindeammann Dieter Gerber: Am 15. November 2001 wurde für die Erarbeitung des gemeindeübergreifenden Entwicklungsrichtplanes (ERP) Bäderquartier ein Kreditanteil von Fr. 100 000.— bewilligt. Die Planung war ein eigentlicher Lernprozess, weshalb sie auch länger dauerte. Der ausgearbeitete ERP wurde von der Gemeindeversammlung am 14. November 2002 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Mehrkosten sind durch notwendig gewordene zusätzliche Abklärungen betreffend ökologischem Ausgleich und Ersatzmassnahmen im Planungsgebiet sowie für einen zweiten Druck der ERP-Unterlagen entstanden. Die Abrechnung des Planungskredites lautet:

- Bewilligter Kredit vom 15. November 2001	Fr. 100 000.—
- Kreditabrechnung	<u>Fr. 123 690.55</u>
= Kreditüberschreitung	<u>Fr. 23 690.55</u>

Die **Diskussion** wird nicht benützt, sodass er **beantragt**, die Kreditabrechnung für den ERP Bäderquartier im Betrage von Fr. 123 690.55 zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung für die Erarbeitung eines Entwicklungsrichtplanes über das Gebiet Bäder/Zentrum **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

5. Einbürgerungen (aus Datenschutzgründen keine Publikation im Internet)

6. Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) für die Feuerwehr; Kreditbegehren

Vizeammann Markus Weber: Das Tanklöschfahrzeug (TLF) der Feuerwehr Ennetbaden ist 33 Jahre alt und in Ennetbaden seit 1985 im Einsatz. Das TLF ist ein sehr effizientes Einsatzmittel. 3 – 4 Personen können sofort wirkungsvoll retten, halten und löschen. Heute ist das TLF technisch veraltet, und die Reparaturen werden zunehmend teurer. Im Sinne des haushalterischen Umganges mit den Finanzen wurde das Fahrzeug 1994 revidiert und konnte dadurch weitere 9 Jahre eingesetzt werden. Im Jahre 1997 hat das Aargauische Versicherungsamt (AVA) im Inspektionsbericht darauf hingewiesen, dass eine Ersatzbeschaffung einzuleiten ist. In einem ersten Schritt haben das AVA, der Gemeinderat und die Feuerwehr eine Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden geprüft. Die gesetzlichen Leistungsnormen schreiben vor, dass die ersten Feuerwehrleute sowie das TLF 10 Minuten nach der Alarmierung am Schadenplatz eintreffen müssen. Diese Vorgabe kann aufgrund der Anfahrtsdistanzen und der Verkehrsverhältnisse von den Nachbargemeinden her nicht erfüllt werden. Die Zusammenarbeit, im Rahmen der Ausbildung und nachbarschaftlichen Unterstützung, klappt erfreulicherweise sehr gut.

Die Grösse und Struktur unserer Gemeinde erfordert ein TLF mit mindestens 2400 Liter Wasser. Die Kosten für ein solches Fahrzeug betragen rund Fr. 550 000.—. Nach Abzug des Beitrages des AVA von 20 % ergibt sich für Ennetbaden eine Nettoinvestition von Fr. 440 000.—.

In der **Diskussion** erkundigt sich **Herr Marc Stauffer**, ob auf dem Markt in der Schweiz oder im nahen Ausland kein Occasionsfahrzeug vorhanden ist.

Vizeammann Markus Weber: Der Markt für Occasionsfahrzeuge ist sehr klein. Die Stützpunktfeuerwehren behalten heute ihre Fahrzeuge länger, sodass am Schluss nur noch eine Weitergabe in den Osten verbleibt.

Herr Hanspeter Schaub: Ein neues TLF ist notwendig. Er erwähnt, dass er bei der Beschaffung im Jahre 1985 dabei war. Für das angeschaffte Occasionsfahrzeug war eine Einsatzdauer von etwa 8 Jahre vorgesehen. Schon damals wurde festgestellt, dass ein Zusammengehen mit einer Nachbargemeinde nicht möglich ist, da die Leistungsnormen infolge der speziellen geographischen Lage nicht mehr eingehalten werden könnten. Ein Occasionsmarkt ist tatsächlich nicht vorhanden. Die Kosten von Fr. 550 000.— sind hoch, weshalb er anregt, dass bei der Evaluation versucht wird, den Preis brutto um Fr. 20 000.— bis Fr. 30 000.— zu drücken.

Gemeindeammann Dieter Gerber nimmt die Anregung entgegen und erwähnt, dass die Submission noch nicht durchgeführt wurde. Nachdem das Wort nicht weiter gewünscht wird, **beantragt** er, für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges (TLF) für die Feuerwehr Ennetbaden einen Kredit von brutto Fr. 550 000.— zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **bewilligt**.

7. Patenschaft für ein Investitionsvorhaben in der Berggemeinde Chironico TI; Kreditbegehren

Gemeinderätin Patrizia Bertschi-Hitz: Die Berggemeinde Chironico ist uns allen von der Einweihung der Wasserversorgung her in guter Erinnerung. Der schlechte Zustand der romanischen Kapelle S. Ambrogio in der Dorfmitte ist uns schon damals aufgefallen. Anlässlich der verschiedenen Kontakte mit der Gemeinde Chironico hat der Gemeinderat von den Bemühungen zur Sanierung der Kapelle erfahren. Bei einem Besuch in diesem Frühjahr wurden wir von der Tessiner Denkmalpflege und der Kirchengemeinde eingehend informiert. Das Hauptproblem ist die aufsteigende Feuchtigkeit, die auch die Fresken zerstört. Die Gesamtkosten für die Sanierung dieses kulturellen Juwels betragen Fr. 450 000.—. Der Bund und der Kanton Tessin übernehmen davon 45 %. Der Rest von Fr. 250 000.— geht zulasten der Pfarrei und der Gemeinde Chironico. Zudem muss die Gemeinde Chironico die Umgebung anpassen, was weitere Kosten von Fr. 100 000.— verursacht. Die Kapelle wird nicht mehr für Gottesdienste beansprucht. Sie eignet sich jedoch für andere Anlässe, und es besteht die Hoffnung, dass sie nach der Sanierung als touristische Attraktion gilt. An die Sanierung soll ein Investitionsbeitrag von pauschal Fr. 60 000.— zugesprochen werden.

In der **Diskussion** meldet sich **Herr Hansrudolf Birchmeier**. Er stellt fest, dass die Unterstützung sehr edel ist und dass es uns gut geht. Zu Beginn der heutigen Versammlung haben wir gehört, dass die Investitionen ansteigen und noch viele Fragezeichen bei den bestehenden Tätigkeiten innerhalb der Gemeinde vorhanden sind. Das Anliegen an und für sich ist un-

bestritten. Es könnte aber auch im Jahre 2004 behandelt werden. Er **beantragt**, das Beitragsbegehren zurückzustellen, bis die offenen Punkte bei den Investitionen geklärt sind.

Herr Hanspeter Schaub: Die Gemeinde Chironico ist ein schönes Bergdorf. Die Kapelle S. Ambrogio ist in einem schlechten Zustand und wirklich erhaltenswert. Eine Verschiebung ist nicht zweckmässig, da bereits beim Bund und Kanton solche Verschiebungen laufend erfolgen. Er **beantragt**, den Beitrag auf Fr. 80 000.— zu erhöhen und damit die rasche Sanierung zu fördern.

Herr Karl Müller unterstützt die Erhöhung des Beitrages. Dafür soll auf den Lift in der Limmatau verzichtet werden.

Gemeindeammann Dieter Gerber bemerkt, dass eine Verschiebung den Zustand der Kapelle nicht verbessert. Die finanzielle Lage und insbesondere die Bestandesrechnung sind gut. Gegen eine Erhöhung des Beitrages macht der Gemeinderat keine Opposition.

In der **ersten Abstimmung** wird der Antrag um Verschiebung auf das nächste Jahr von Herrn Hansrudolf Birchmeier **mit grosser Mehrheit** gegen 2 Stimmen **abgelehnt**.

In der **zweiten Abstimmung** wird der Antrag von Herrn Hanspeter Schaub, um Erhöhung des Beitrages auf Fr. 80 000.— mit **66 : 55 Stimmen abgelehnt**.

In der **Schlussabstimmung** wird der gemeinderätliche Antrag mit einem Beitrag von pauschal Fr. 60 000.— **mit grosser Mehrheit** bei 5 Gegenstimmen **gutgeheissen**.

Gemeindeammann Dieter Gerber dankt abschliessend für die Geste der Solidarität innerhalb der Schweiz und erinnert an die herzliche Dankbarkeit der Bevölkerung von Chironico, wie sie bei den gegenseitigen Besuchen zum Ausdruck gekommen ist.

8. Umsetzung Entwicklungsrichtplan (ERP) Bäderquartier; Kreditbegehren

8.1 Sondernutzungsplan Goldwand

Vizeammann Markus Weber zeigt anhand von Folien den Planungserimeter des Entwicklungsrichtplanes (ERP) und die Lage des Flussüberganges. Die Ausarbeitung des Sondernutzungsplanes Goldwand ist ein erster Schritt zur Umsetzung des ERP. Damit wird ein Zeichen zur Entwicklung und Wiederbelebung des gesamten Limmatraumes gesetzt und zwar mit dem Ziel, die Initiative der privaten Grundeigentümer/-innen zu fördern. Die Bau- und Nutzungsordnung gilt seit Ende 2000. Zudem liegt der behördenverbindliche ERP vor. Laut ERP ist in der Bäderzone und im angrenzenden Wohngebiet bis zur Hertenstein-/Goldwandstrasse ein Sondernutzungsplan, im Sinne der §§ 16 – 21 des kantonalen Baugesetzes (BauG), auszuarbeiten. Die Neugestaltung dieses Gebietes ist in baulicher, landschaftlicher und ökologischer Hinsicht sehr anspruchsvoll, weshalb ein Gestaltungsplan, gemäss § 21 BauG erforderlich ist. Die Ausarbeitung des Gestaltungsplanes erfolgt durch ein interdisziplinär zusammengestelltes Planungsteam, das von einer fachlich ausgewiesenen Arbeitsgruppe begleitet wird. Die Grundeigentümer/-innen werden in die Planung, die rund ein Jahr dauert, einbezogen. Nach Erarbeitung des Entwurfes gibt es eine kantonale Vorprüfung, ein Mitwirkungsverfahren für die Bevölkerung und danach eine öffentliche Auflage. Im Herbst 2004 sollte der rechtsver-

bindliche Gestaltungsplan vorliegen. Der Aufwand für diese Arbeiten erfordert einen Kredit von Fr. 120 000.—.

In der **Diskussion** möchte **Herr Pius Graf**, namens der SP Ennetbaden wissen, wie das Planungsteam zusammengesetzt ist. Die SP möchte von Beginn weg mitarbeiten und ihre Anliegen in dieser zentralen Planungsarbeit einbringen.

Gemeindeammann Dieter Gerber: Der ERP ist behördenverbindlich. Der nun auszuarbeitende Gestaltungsplan ist grundeigentümergebunden, weshalb die Grundeigentümer/-innen in die Planung einbezogen werden sollen. Alle anderen, die mitwirken wollen, können im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens ihre Vorschläge einbringen. Nachdem keine Wortmeldung mehr vorliegt, **beantragt** er, für die Erarbeitung des Sondernutzungsplanes Goldwand einen Kredit von Fr. 120 000.— zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird der Kredit für den Sondernutzungsplan **mit grosser Mehrheit** bei 3 Gegenstimmen **genehmigt**.

8.2 Studienwettbewerb Fussgängersteg Limmatau

Vizeammann Markus Weber: Der Fussgängersteg im Gebiet Limmatau ist ein altes Anliegen. Die bisherigen Projekte wurden aus verschiedenen Gründen bis heute nicht realisiert. Mit dem Fussgängersteg soll eine attraktive, bequeme Verbindung von der Limmatau zum Badener Bahnhofquartier entstehen. Der Nutzen liegt auf beiden Seiten der Limmat, weshalb das Planungsvorhaben gemeinsam angepackt wird. Die Aufgabenstellung ist sehr vielfältig, da verschiedene Projektebenen in einem landschaftlich empfindlichen Umfeld miteinander zu verknüpfen sind. Dazu gehört die Anbindung des Flusssteges an die beiden Limmatpromenaden mit unterschiedlichen Höhenlagen sowie die Überwindung der Höhendifferenz zum Bahnhofplatz. In einem ersten Schritt soll mit einem offenen Studienwettbewerb eine optimale Lösung gesucht werden. Die Ergebnisse sollten gegen Ende dieses Jahres vorliegen. Die Kosten für die Durchführung des Studienwettbewerbes betragen gesamthaft Fr. 160 000.—. Der hälftige Anteil der Gemeinde Ennetbaden beläuft sich auf Fr. 80 000.—.

In der **Diskussion** stellt **Herr Hansrudolf Birchmeier** fest, dass der Aufwand für die Planung und den Bau des Steges und der Liftverbindung in einem vertretbaren Verhältnis zum Nutzen stehen sollte, denn mit der Planung wird die Realisierung vorgespurt. Die Attraktivität der Verbindung mit dem Lift und die Anzahl Nutzer/-innen sind nicht ausgewiesen. Zudem sind andere Fusswegverbindungen nach Baden, die zwar etwas weniger nah sind, vorhanden.

Herr Alfred Bichsel möchte wissen, zu welchen Zeiten der Lift in Betrieb ist. Er befürchtet, dass in diesem Gebiet Personen verkehren, die gewisse Schäden anrichten. Er möchte zudem, dass die Schiefe Brücke für den Individualverkehr offen bleibt. Er ist der Ansicht, dass der Steg nicht nötig ist, da die Schiefe Brücke und die Holzbrücke ausreichen.

Frau Aila Ziegler hält fest, dass der Uferweg entlang der Limmat eine Fehlkonstruktion ist, da er öfters überspült wird. Vom Gebiet Limmatau her müssen Fussgänger/-innen über die verkehrsreichen Kantonsstrassen ausweichen. Ein neuer Steg ist deshalb für das Quartier Limmatau ein wichtiges Bedürfnis. Der Lift kann durch eine entsprechende Planung so angelegt werden, dass keine grosse Gefahr von Vandalismus entsteht.

Herr Philippe Wampfler erwähnt, dass bereits Studien vorhanden sind und möchte wissen, aus welchen Gründen diese nicht gebraucht werden können.

Herr Kurt Züllig erinnert sich, dass zu einem Steg in der Limmatau früher eine Vernehmlassung stattfand.

Gemeindeammann Dieter Gerber hält dazu fest, dass im Jahre 1985 ein Kreditanteil für den Bau eines Steges gutgeheissen wurde. Die Realisierung konnte nicht erfolgen, weil die Stadt Baden ihren Anteil nicht bewilligt hat.

Herr Anton Bucher: Im Juni 1985 lag ein Bauprojekt für einen Steg in der Limmatau im Betrage von Fr. 360 000.— vor. Der Anteil der Bauherrschaft der Überbauung Limmatau betrug Fr. 180 000.—, jener der Gemeinde Ennetbaden Fr. 120 000.— und jener der Stadt Baden Fr. 60 000.—. Die Realisierung ist danach an den Grundeigentümer/-innen gescheitert.

Gemeindeammann Dieter Gerber berichtet, dass der Einwohnerrat der Stadt Baden das Geschäft zurückgewiesen hat. Danach waren die Grundstücke von den Bauherrschaften verkauft, weshalb sie ihren Anteil nicht mehr leisten wollten und die Käufer/-innen der Wohnungen konnten nicht zu einem Beitrag verpflichtet werden. Dadurch war die Realisierung des Steges endgültig nicht mehr möglich. Entscheidend war aber die Rückweisung durch den Einwohnerrat Baden.

Herr Hanspeter Schaub: Es geht heute erst um Studien für eine Fussgängerüberführung im Gebiet Limmatau. Nachdem die Stadt Baden einen Anteil von Fr. 80 000.— übernimmt, sollte die Gemeinde Ennetbaden ihren Anteil auch bewilligen.

Gemeindeammann Dieter Gerber: Die Schiefe Brücke und der Fussgängersteg haben keinen direkten Zusammenhang. Der ERP wurde zusammen mit der Stadt Baden ausgearbeitet. Dieser ERP zeigt, dass im Limmatraum ein Investitionsvolumen von rund 120 Mio Franken schlummert. Dazu braucht es Voraussetzungen wie die Umfahrung und Signale wie der Sondernutzungsplan Goldwand und die Verbindung in der Limmatau. Die öffentliche Hand muss die Rahmenbedingungen schaffen und vorangehen, damit die privaten Grundeigentümer/-innen nachfolgen können.

Herr Daniel Suter: Der ERP ist ein Grundlage. Inwiefern hat der ERP bindenden Charakter? Die Gemeindeversammlung hat davon ja nur zustimmend Kenntnis genommen.

Gemeindeammann Dieter Gerber: Der ERP ist behördenverbindlich und verpflichtet den Gemeinderat, die nötigen Schritte einzuleiten. Die Gemeindeversammlung kann über jede daraus folgende Vorlage entscheiden. Zum Votum von Herrn Wampfler führt er aus, dass vor etwa 5 Jahren ein Vorschlag eingereicht wurde. Dieser Vorschlag ist noch nicht umsetzungsreif. Mit dem Studienwettbewerb soll ein breiteres Spektrum von Ideen aufgezeigt werden, damit die beste Lösung umgesetzt werden kann.

Frau Judith Meier-Gander: Werden mit der Studie nur Lösungen für eine Fussgängerüberführung geprüft oder wird auch die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz einbezogen? Der Nutzen des Steges ist grösser, wenn nach einem Einkauf die Haltestellen des Busses möglichst gut erreichbar sind.

Frau Tanja Bosch bemerkt dazu, dass es keinen Sinn macht, mit dem vollen Einkaufswagen in die Limmatau zu gehen, wenn man im Geissberg wohnt. In diesem Fall kann direkt der Bus vom Bahnhofplatz her benützt werden.

Gemeindeammann Dieter Gerber: Beim Fussgängersteg im Gebiet Limmatau hat es keine Haltestelle. Selbstverständlich werden im Rahmen des Studienwettbewerbes sämtliche Aspekte berücksichtigt. In diesem Sinne wird die Anregung gerne entgegengenommen.

Herr Peter Wiederrecht: Die Anwohner/-innen im Gebiet Limmatau haben sich mit überwiegender Mehrheit für eine Fussgängerüberführung ausgesprochen. In der Stadt Baden wurde das Vorhaben als wichtige Infrastrukturmassnahme erklärt. Er bittet deshalb, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Herr Lukas Trefzer stellt fest, dass mit einem Fussgängersteg in der Limmatau der ökologische Wert der Limmat geschmälert wird.

Gemeindeammann Dieter Gerber bemerkt, dass dieses Anliegen bereits bei der Ausarbeitung des ERP eingehend berücksichtigt wurde.

Herr Bruno Kocher erwähnt, dass in der Studie die Liftverbindung weggelassen werden sollte.

Herr Karl Müller weist darauf hin, dass eigentlich eine Studie über Kosten und Nutzen mit und ohne Lift gemacht werden sollte.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, **beantragt Gemeindeammann Dieter Gerber**, den Kredit von Fr. 80 000.— als Gemeindeanteil, für die Durchführung eines Studienwettbewerbes über einen Fussgängersteg in der Limmatau mit Verbindung zum Bahnhofplatz Baden, zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird der Kredit für den Studienwettbewerb **mit grosser Mehrheit** bei 30 Gegenstimmen **bewilligt**.

9. Sanierung Abwasserpumpwerk und Fangkanal Limmatau; Kreditbegehren

Gemeinderat Basil Müller: Das Gebiet Schlössli/Limmatau wird über das Abwasserpumpwerk Limmatau entwässert. Diesem Abwasserpumpwerk ist ein Fangkanal vorgeschaltet, der bei starken Niederschlägen die erste Schmutzfracht zurückhält. Heute funktioniert das Abwasserpumpwerk nur noch mangelhaft und entspricht den Umweltschutzvorschriften nicht mehr. Mit der Sanierung soll die jährliche Überlaufmenge in die Limmat halbiert werden. Durch den Einbau eines elektrischen Schiebermotors, der Installation zusätzlicher Messgeräte, der Anpassung der Steuerungsanlage und den notwendigen Bau- und Schlosserarbeiten wird dies erreicht. Der Aufwand für die Sanierungsarbeiten erfordert einen Kredit von Fr. 90 000.—.

Nachdem keine **Diskussion** gewünscht wird, **beantragt Gemeindeammann Dieter Gerber**, für die Sanierung des Abwasserpumpwerkes und des Fangkanals Limmatau, einen Kredit von Fr. 90 000.— zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird der Kredit für die Sanierung des Abwasserpumpwerkes und des Fangkanals in der Limmatau **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

10. Personenunterführung beim Verkehrskreisel Landvogteischloss; Ablehnung

Gemeinderat Basil Müller: Am 5. Juni 2003 wurde der Verkehrskreisel Knoten Landvogteischloss bewilligt. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat beauftragt, bei diesem Knoten den Bau einer Personenunterführung zu prüfen. Er zeigt anhand von Folien die Lage des Kreisels und der Personenunterführung. Die Projektstudie hat gezeigt, dass eine Personenunterführung technisch machbar ist. Die Kosten zulasten der Gemeinde Ennetbaden belaufen sich auf rund 1,3 Mio Franken. Der Bau einer Personenunterführung wäre nahezu ein baulicher Murks, da die Treppenabgänge sehr nahe an die Liegenschaften Sonnenbergstrasse 51 und 53 heran kommen würden. Zudem fallen die limmatseitigen Stützmauern sehr massiv aus, und die städtebaulichen sowie gestalterischen Lösungen überzeugen nicht. Die hohen Kosten werden durch die erforderliche Tieferlegung der Werkleitungen mitverursacht. Die Zählungen der Fussgängerfrequenzen haben ergeben, dass im Durchschnitt in der Spitzenstunde 40 Personen die Sonnenbergstrasse und 12 Personen die Ehrendingerstrasse queren. Ausserhalb dieser Spitzenstunde sind die Frequenzen bedeutend geringer. Personenunterführungen werden erfahrungsgemäss selten benützt. Die Überprüfung der Lage der Fussgängerstreifen mit Fachleuten hat ergeben, dass diese richtig angeordnet sind. Bei der Ein- und Ausfahrt aus dem Kreisel sind die Fahrgeschwindigkeiten sehr tief. Die Fussgänger/-innen müssen keine unnötigen Umwege machen, und mit der Mittelinsel besteht eine zusätzliche Sicherheitszone. Aus all diesen Gründen wird der Verzicht auf die Realisierung einer Personenunterführung beantragt.

In der **Diskussion** erwähnt **Herr Anton Bucher**, dass der Gemeinderat recht hat, denn 1,3 Mio Franken sind zu viel. Er ist der Ansicht, dass verschiedene Positionen zu hoch eingesetzt wurden. Durch eine andere Lage können die teuren Werkleitungsverlegungen vermieden werden. Er wäre bereit, bei einer Überprüfung mitzuwirken. Langfristig betrachtet muss der Fussgängerverkehr von der Strasse weg. Ein Todes- oder Invaliditätsfall kostet wesentlich mehr. Der Entscheid sollte deshalb zurückgestellt werden.

Herr Bruno Kocher: In Neuenhof hat es verschiedene Unterführungen bei der Hauptstrasse, die nicht benützt werden.

Herr Marc Stauffer erwähnt, dass 63 m weiter oben, beim chinesischen Restaurant, eine Unterführung vorhanden ist. Eine zweite Unterführung in dieser kurzen Distanz ist nicht nötig.

Frau Margareta Grabscheid: Bei der heutigen Kreuzung passieren fast wöchentlich Unfälle. Nachdem entlang der Ehrendingerstrasse nur auf einer Seite ein Trottoir besteht, müssten die Fussgänger/-innen die Ehrendingerstrasse zweimal überqueren, um zur Unterführung beim chinesischen Restaurant zu gelangen.

Herr Michael Wetzel erkundigt sich, ob die Fussgängerstreifen bleiben, auch wenn die Unterführung gebaut wird.

Gemeindeammann Dieter Gerber: Beim Bau einer Unterführung Sonnenbergstrasse würde dort kein Fussgängerstreifen mit Mittelinsel mehr erstellt, was allerdings nicht heisst, dass niemand die Strasse überquert.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, **beantragt** er, auf den Bau einer Personenunterführung beim neuen Kreisel Landvogteischloss zu verzichten.

In der **Abstimmung** wird auf den Bau einer Personenunterführung **mit grosser Mehrheit** bei 3 Gegenstimmen **verzichtet**.

11. Verschiedenes

Frau Yvonne Wanner-Kunz erwähnt, dass bei der oberen Rebberg-/Schlierenstrasse und bei der Glassammelstelle an der Rebbergstrasse die Gehwege und die Strasse im Winter teilweise spiegelblank waren. Sie wünscht, dass diesem Problem entsprechend Beachtung geschenkt wird.

Herr Bruno Kocher: Im Oktober 1999 hat der Gemeinderat den Anwohner/-innen an der hinteren Höhtalstrasse, im Zusammenhang mit den Lärmproblemen wegen der Quartiersammelstelle, verschiedene Versprechungen gemacht, die bis heute nicht eingehalten wurden. Bei der Oberdorf-/Sonnenbergstrasse und Rebberg-/Neuackerstrasse können nur Glas, Alu, Blech und Batterien entsorgt werden. Beim Waldfestplatz, wo viel Platz vorhanden ist, kann nur Glas entsorgt werden. Hingegen bei der hinteren Höhtalstrasse können Glas, Alu, Blech, Batterien, Altkleider und Petflaschen entsorgt werden, weshalb von allen Quartieren diese Sammelstelle benützt wird. Beim Bauamtsmagazin kann nur bis 17.00 Uhr bis zur Sammelstelle gefahren werden. Danach muss man ca. 100 m zu Fuss gehen, weil die Zufahrt nicht mehr möglich ist. Die Entsorgungszeit geht von Montag bis Samstag von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Er beantragt, dass alle Quartiersammelstellen für alle Entsorgungen ausgerüstet werden.

Gemeindeammann Dieter Gerber nimmt die Anregung zur Prüfung entgegen.

Herr Alfred Bichsel erwähnt, dass er gelesen habe, dass der Bund den Beitrag an die Umfahrung nicht mehr zahlen will und die Finanzierung für dieses Projekt noch nicht gesichert ist. Der Kanton hat auch finanzielle Probleme und will die Motorfahrzeugsteuer erhöhen. Dagegen wird wahrscheinlich sofort das Referendum ergriffen. Beim Parkhaus Posttäli sind infolge des Untergrundes Mehrkosten entstanden. Die Umfahrung hat denselben Untergrund. Wer bezahlt bei der Umfahrung die Mehrkosten?

Gemeindeammann Dieter Gerber erwähnt, dass 1987 über die Umfahrung abgestimmt wurde. Er bietet Herrn Bichsel an, ihm die Einzelheiten in einem persönlichen Gespräch zu erklären, da die Aufrollung der ganzen Geschichte zu lange dauern würde.

Frau Tanja Bosch erwähnt, dass der Souverän sehr wohlgesinnt war und wäre dankbar, wenn Kritik mit mehr Anstand, ohne böse Blicke oder Antworten, entgegen genommen würde.

Gemeindeammann Dieter Gerber verspricht, sich dies zu Herzen zu nehmen.

Frau Aila Ziegler: Von der Sonnenberg-/Schlösslistrasse sind in der letzten Zeit zwei Autos Richtung Limmatau hinuntergestürzt. Sie regt an, beim Bau des Kreisels entsprechende Schutzmassnahmen auch betreffend Lärm zu prüfen.

Herr Hanspeter Schaub: Unter öffentlicher Sicherheit in der Verwaltungsrechnung 2002 weist unsere Polizei einen Gewinn von 30 % aus. Trotz dem Kauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges haben wir auch eine günstige Feuerwehr. Die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung haben sich verändert. Er regt an, dass ein modernes Konzept ausgearbeitet werden sollte, das die laufenden politischen Veränderungen auf Kantonsebene und in der Region einbezieht.

Gemeindeammann Dieter Gerber erwähnt, dass der Gemeinderat entschieden hat, sich beim Zivilstandswesen der Stadt Baden anzuschliessen. Aufgrund bundesrechtlicher Vorschriften müssen die Zivilstandsämter zwingend regionalisiert werden. Im polizeilichen Bereich hat der Kanton das neue Konzept über die Sicherheitsarchitektur Aargau beschlossen. Im Rahmen des Projektes Horizont 2003 werden den Gemeinden neue Aufgaben in der lokalen Sicherheit übertragen, die bisher teilweise von der Kantonspolizei wahrgenommen wurden. Diese Aufgaben bedingen wesentlich mehr personelle Ressourcen. Auch auf diesem Gebiet wurde beschlossen, mit der Stadt Baden zusammenzuarbeiten. Die Stadt Baden hat als Pilotgemeinde bereits erste Erfahrungen sammeln können. In den nächsten Monaten wird ein entsprechender Gemeindevertrag ausgearbeitet, der voraussichtlich an der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird. Die Stadt Baden ist an der Zusammenarbeit ebenfalls interessiert, da die Grösse ihres Polizeikorps für den 24-Stunden-Betrieb optimiert werden kann. Auch die Gemeinden Ober- und Unterehrendingen sind an einer Zusammenarbeit interessiert.

Frau Agnes Knaus-Meier erkundigt sich, wie lange die Bauruine an der Sonnenbergstrasse 8 noch bestehen bleibt.

Gemeindeammann Dieter Gerber erwähnt, dass es eine Privatliegenschaft sei. Die Eigentümer/-innen wurden kürzlich aufgefordert, den Abbruch zu beenden. Andernfalls wird die Ersatzvornahme zulasten der Eigentümer/-innen verfügt. Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst er die heutige Gemeindeversammlung mit der Einladung zum Apéro.

Schluss der Versammlung: 22.20 Uhr.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung	
Der Gemeindeammann	Der Gemeindeschreiber
Dieter Gerber	Anton Laube